

(A) dig machen, ob das auch hier von den drei Banken vertrieben wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich kann das gern machen, wobei diese Institute ein geschütztes Geschäft führen. Ich finde es völlig richtig, dass wir uns da der ethischen Fundierung nähern. Ich werde das auch noch einmal versuchen herauszufinden. Ich habe jetzt den Unterschied zwischen dem, was ich hier beantwortet habe, und Ihrer Frage verstanden. Das kann ich hier aber nicht sagen, aber ich werde das herausfinden und Ihnen auch sagen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, Sie haben ja sehr ausführlich ausgeführt, wie die Spekulation mit Lebensmitteln eingedämmt werden könnte. Sind aus Ihrer Sicht die Instrumente der Einführung einer Finanztransaktionssteuer und auch die Eindämmung der Massentierhaltung nicht ebenfalls Instrumente, um steigenden Lebensmittelpreisen zu begegnen?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Der Senat ist für eine Finanztransaktionssteuer, ob sie in diesem Fall Wirkung entfaltet, das glaube ich eher nicht. Bei der Massentierhaltung haben Sie völlig recht: Je kapitalintensiver die Landwirtschaft ist, desto anfälliger ist sie natürlich auch, dass sie sich den Finanzmärkten, die andere Spielregeln haben, unterwerfen muss. Insofern wäre es im Sinne des Senats, wenn der ständige Kapitalbedarf der Landwirtschaft nicht so extrem wäre, wie er heute ist, sodass die Bauern eben nicht gezwungen sind, ihren Geldbedarf bei den Banken stillen zu müssen, bevor sie die Ernte verkaufen konnten.

Insgesamt ist es, glaube ich, so, dass wir wissen, wenn es Spekulationen auf Lebensmittel gibt, jemand also so viel Geld hat, dass er große Teile der Weizen- oder Kaffeeernte aufkaufen kann – angenommen das ist so –, dass dann dieser jemand, wenn er genug Kapital hat, große Menge einkauft, das zurücklegt, um dann auf einen steigenden Preis zu spekulieren.

Die Untersuchungen ergeben, dass das bisher so nicht passiert ist. Die Gefahr aber, dass jemand, der sehr kapitalkräftig ist und bestimmte Lebensmittelmärkte im Visier hat und sie sich einverleibt, um den Preis in die Höhe zu treiben, besteht weiterhin. Meiner Meinung nach ist im Moment bei all den Überlegungen, die ich kenne, noch nicht endgültig ein Kraut dagegen gewachsen, außer dass man eben

Limits einführt, damit bestimmte Mengen gar nicht in einzelne Hände gelangen können. Das ist im Moment, glaube ich, die einzige erfolgversprechende Lösung.

(C)

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Frau Senatorin, Sie haben eben auf die Frage zur Massentierhaltung, ob man sie damit auch einschränken könnte, geantwortet. Da es keine rechtliche Definition des Wortes Massentierhaltung gibt, frage ich Sie noch einmal: Wie definiert der Senat den Begriff Massentierhaltung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wenn es gar keine Definition gibt, dann kann noch nicht einmal der Senat den Begriff definieren.

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Sie haben ihn ja benutzt! Wenn Sie damit umgehen, dann möchte ich auch wissen, wie Sie das sehen!)

Ich habe auf die Frage von Frau Dr. Schierenbeck gesagt, dass unter Massentierhaltung im allgemeinen Sinne verstanden wird: Auf einem Hof ist es eher monostrukturierte Landwirtschaft, die größere Mengen produziert. Ich habe gerade versucht, auf unser Thema zu kommen. Diese Landwirtschaft ist häufig besonders kapitalintensiv. Das ist dann das Problem, das in diesem Zusammenhang interessiert, aber nicht die Frage, wie viel Geflügel auf einem Hof gehalten wird. Da kann ich gar keine Grenze nennen.

(D)

Eine Landwirtschaft, die so strukturiert ist, dass sie relativ hohen Kapitalbedarf hat, ist natürlich eher den Kapitalmärkten ausgeliefert als die traditionelle Landwirtschaft, bei der man genug Arten hat, dass man warten kann, bis man einen ordentlichen Preis für seine Ernte bekommt. Das wollte ich nur sagen.

Präsident Weber: Herr Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Nein, das habe ich jetzt verstanden!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Ausnahmen von EEG-Umlage für Bremer Unternehmen**“. Diese Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck, Saxe, Dr. Güldner und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Schierenbeck!

(A) Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat Kenntnis darüber, ob andere als die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, geführten Unternehmen im Land Bremen in den Jahren 2012 und 2013 eine Befreiung von der EEG-Umlage im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung, Paragraphen 40 bis 44 EEG, beantragt haben?

Zweitens: Hat der Senat Kenntnis darüber, weshalb zum Beispiel das Bremer Stahlwerk ArcelorMittal oder andere bekannte stromintensive Großunternehmen im Land Bremen nicht auf der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Liste geführt werden?

Drittens: Wie viele Unternehmen können durch die Gesetzesänderungen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, und wie hoch sind die Vergünstigungen für diese Unternehmen insgesamt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

(B) **Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, veröffentlicht für jedes Jahr eine Liste der jeweils im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach EEG begünstigten Unternehmen. Darüber hinausgehende unternehmensbezogene Informationen werden nicht veröffentlicht. Die Prüfung der Anträge für das Begrenzungsjahr 2013 wird voraussichtlich Ende Februar abgeschlossen sein. Erst wenn alle Verfahren abschließend bearbeitet sind, erfolgt die Veröffentlichung.

Die letzte BAFA-Liste liegt deshalb für das Begrenzungsjahr 2012 vor. Ob über die dort aufgeführten acht begünstigten Abnahmestellen im Land Bremen hinaus Anträge gestellt worden sind, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Zu Frage 2: Nach Auskunft des BAFA sind auf der angesprochenen Liste alle im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG begünstigten Unternehmen aufgeführt. Die Unternehmen haben einen Antrag gestellt, wurden geprüft und erfüllen die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für eine Begrenzung der EEG-Umlagezahlungen. Für die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung sind die Unternehmen selbst verantwortlich. Ob weitere als die aufgeführten bremischen Unternehmen einen Anspruch auf Begrenzung der EEG-Umlage hätten, ist dem Senat nicht bekannt.

Für das von den Fragestellern direkt angesprochene Bremer Stahlwerk ArcelorMittal wird der Strom ortsnahe in Kooperation mit der swb AG Bremen erzeugt. Nach EEG ist dies als Eigenstromerzeugung eingestuft, sodass nach derzeitiger Rechtslage keine Verpflichtung zur Zahlung der EEG-Umlage besteht.

Zu Frage 3: Die Gesetzesänderungen der Bundesregierung kommen erstmals für den Begrenzungszeitraum 2013 zum Tragen. Der Umfang der Vergünstigungen steht erst nach Abschluss der Antragsbearbeitung für das Begrenzungsjahr 2013 fest.

Nach Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, ist die Zahl der Anträge auf Begrenzung der EEG-Umlage für das Begrenzungsjahr 2013 im Vergleich zur Vorperiode von 822 auf 2 057 gestiegen. Darunter sind 16 Anträge aus Bremen.

Nach vorläufigen Schätzungen wird die Besondere Ausgleichsregelung 2013 insgesamt zu einer Belastung der übrigen Stromverbraucher um rund vier Milliarden Euro führen. Das entspricht einem Cent je Kilowattstunde EEG-Umlage. Auf die Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung sind davon etwa zehn Prozent zurückzuführen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): In der überregionalen Presse lesen wir immer als Negativbeispiel für die Ausweitung der Ausnahmeregelung den „Weser-Kurier“. Wissen Sie da mehr als wir?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Welche Themen die Presse thematisiert und in welcher Weise sie berichtet, ist Gegenstand der Pressefreiheit und wird vom Senat nicht kommentiert.

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist im Moment in der Diskussion, auch die Unternehmen, die ihren Strom selbst am Standort erzeugen, an der EEG-Umlage zu beteiligen. Welche Meinung haben Sie dazu?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gibt tatsächlich eine Reihe von Diskussionen, die im Moment geführt werden.

(C)

(D)

(A) Im Kreis der grünen Länderministerinnen, Länderminister – der Umwelt- und Energieminister – haben wir diese Frage erörtert und gesagt, wir können uns vorstellen, dass Unternehmen, die Eigenstrom mit fossilen Energien erzeugen, die wir eigentlich nicht mehr so gern sehen wollen, künftig an der EEG-Umlage beteiligt werden. In welcher Form müsste man noch verhandeln! Anders ist es bei Unternehmen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien herstellen oder auch mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die wir ja gerade fördern wollen, damit mehr als bislang auch ungenutzte Energie verwendet wird. Das muss dann aber noch mit dem Bund verhandelt werden.

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es sinnvoll wäre, die besondere Ausgleichsregelung wieder auf den Stand des Jahres 2009 zurückzuführen und so die Kosten um 1,8 Milliarden Euro zu reduzieren sowie die Unternehmen mindestens so weit an der Umlage zu beteiligen, dass die Vorteile der sinkenden Börsenstrompreise ausgeglichen würden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Dr. Lohse:** Ja!

Präsident Weber: Der Abgeordnete Gottschalk hat eine weitere Zusatzfrage!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Senator, Sie hatten darauf hingewiesen, dass hier die Stahlwerke ArcelorMittal im Wesentlichen den Strom im Selbstverbrauch in Zusammenarbeit mit der swb beziehen. Sie haben gleichzeitig gesagt, Sie könnten es durchaus befürworten, dass auch der Selbstverbrauch dann mit der Mindestumlage belastet wird. Haben Sie an die Konsequenzen für die Stahlwerke gedacht, oder würden Sie da auch Ausnahmeregelungen sehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich habe die Konsequenzen bedacht. Man muss es sich ganzheitlich anschauen. Die Situation, in der wir uns im Moment befinden, ist die, dass die großen Unternehmen, die erstens von der EEG-Umlage befreit sind, zweitens vom Eigenstromprivileg profitieren, außerdem, soweit sie Strom direkt an der Börse beziehen, auch noch von den niedrigen Börsenpreisen profitieren. Hier hat nach meiner Überzeugung ein Effekt eingesetzt, der zu einer Überbegünstigung der energieintensiven Unternehmen geführt hat.

Das sieht man auch, wenn man sich die Strompreise der Industrie im europäischen Wettbewerb anschaut.

Es ist genau dieses Maß an Überbevorzugung, bei dem, glaube ich, eine Korrektur notwendig ist. (C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Einsatz von Lang-Lkw**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Treffen die Aussagen aus der aktuellen Ausgabe der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ zu, dass Bremen zugesagt habe, das Teilstück der A 1 und die Anschlussstrecke in das GVZ in das Positivnetz für Lang-Lkw aufnehmen zu lassen?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird die entsprechende Richtlinie geändert?

Sieht der Senat vor, in Zukunft weitere Strecken für Lang-Lkw freizugeben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt: (D)

Zu Frage 1: Bremen lehnt den Feldversuch des Bundes mit Lang-Lkw weiterhin ab. In Erfüllung seiner Berichtspflicht als Auftragsverwaltung des Bundes hat die Oberste Landesstraßenbaubehörde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt, dass die in der Baulast des Bundes liegenden Autobahnen A 1, A 27 und A 281 auf Bremer Gebiet für eine Befahrung mit den am Feldversuch teilnehmenden Fahrzeugen technisch geeignet sind.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge vom 8. Februar 2013 ist am 14. Februar 2013 im Bundesanzeiger verkündet worden. Die bremischen Autobahnabschnitte der A 1 und A 27 sowie die gesamte A 281 wurden in das Streckennetz für Lang-Lkw aufgenommen.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sieht die Oberste Landesbehörde vor, Ausnahmegenehmigungen für einzelne Lang-Lkw, die am Feldversuch teilnehmen und für die keine streckenbezogenen Sicherheitsbedenken bestehen, die Zufahrt von den Autobahnen zu Gewerbegebieten zu erteilen. – Soweit die Antwort des Senats!